

Augustfeier der Ls. RS 2/50, Andermatt

Autor(en): **Roos, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **16 (1950)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Augustfeier der Ls. RS 2/50, Andermatt

Eine eindrucksvolle und echt soldatische Feier zur Erinnerung der Gründung unserer Eidgenossenschaft hat die zurzeit im Dienste stehende Luftschutz-Rekrutenschule 2/50 in Andermatt hinter sich. Mit einem Extragang ging's auf die Höhe des Oberalppasses, von wo aus in zirka fünfviertelstündigem Gebirgsmarsch der auf 2300 Meter Höhe gelegene, idyllisch in Felsen gebettete Tomasee, die Quelle des Rheins, erreicht wurde. Hier oben wurde den jungen Soldaten die Bedeutung des Rheins und die nähere Umgebung des Sees erklärt. Nach etwa halbstündigem Halte, verbunden mit einem fröhlichen Fussbade, wurde der Rückmarsch nach dem Oberalppass angetreten, um den naheliegenden, dominierenden Aussichtspunkt, den 2300 Meter hohen Calmot, zu erreichen. Auf dieser Höhe hatte bereits ein Detachement Luftschutzrekruten die Vorbereitungen für die Augustfeier getroffen. Unter anderem musste auch der bestehende Fahrweg an einigen Stellen durch Luftschutzpioniere ausgebessert werden, damit der Nachschub für die Verpflegung und andere Materialien per Jeep ausgeführt werden konnte. Nach Ankunft der Schule auf dem aussichtsreichen Calmot wurde feldmässig aus Kochkisten verpflegt, um bald nachher, bei Einbruch der Dämmerung, mit der eigentlichen Augustfeier beginnen zu können. Nach einleitenden, überzeugenden Worten des Schulkommandanten wurde unsere nationale Fahne unter Trommelwirbel hochgezogen. Es war sicher ein erhebender Moment, als die Truppe in Achtungstellung und die Offiziere Hand am Helm der flatternden Landesfahne den Fahnengruss entboten.

Nach Absingen der Nationalhymne hielt ein Instruktor der Schule die eigentliche Ansprache an das versammelte Bataillon.

Kameraden!

Ich möchte Euch daran erinnern, dass Ihr alle zum erstenmal in Uniform, im Ehrenkleid, die Feier des 1. August, d. h. die Erinnerung zur Gründung der Eidgenossenschaft, begehen könnt.

Speziell den Männern im Ehrenkleid hat die Schweiz die Gründung und Erhaltung unseres lieben Vaterlandes zu verdanken. Selbstverständlich war die Erhaltung des Landes nicht nur, wie die Geschichte es lehrt, der Armee, sondern auch dem ganzen Volke, das hinter der Armee stand, zu verdanken.

Grund für uns alle, dass wir den Wehrgedanken auch in Zukunft wachhalten müssen.

Mit einer bestimmten Absicht ist die Wahl auf den Calmot gefallen, wo wir heute die Feier der Gründung der Eidgenossenschaft begehen wollen. Blick nach Norden über die Fellilücke und hinter Urserental zeigt uns die Richtung gegen die deutschsprachige Schweiz. Blicken wir nach Süden zum Mägelsgletscher über den Passo Borneggio, der nach Süden in die Sonnenstube Tessin führt, wo unsere Italienisch sprechenden Brüder

hausen, oder hinunter ins Rheintal, wo die Romanen auf ihren Bergen ihr Leben fristen, so können wir in unserem Innern stolz sein, nicht nur hier, sondern in der ganzen Welt, dass wir es fertig gebracht haben, sozusagen den erstrebten, ewigen Frieden zu erhalten, allen Völkern gezeigt zu haben, dass verschiedene Rassen, Temperamente und Religionen geordnet und fortschrittlich beieinander leben und arbeiten können.

Aber auch hier, wo sich die Verbindungswege treffen, wo die Berge trotzig auf uns herunterschauen, das Gotthardgebiet, die Drehscheibe der Verteidigung, sind die stärksten Befestigungen, der Hauptangelpunkt der sogenannten Réduitstellung, in Verbindung mit den Flankenangelstellungen St. Maurice im Westen am Rhoneknie und im Osten Luziensteig, Sargans am einfallenden Grenzwinkel Graubünden-St. Gallen. Schon die alten Völker haben die militärische Bedeutung des Gotthardgebietes erkannt, indem sie schon in Urzeiten den starken Festungsturm in Hospenthal bauten, der die gleiche Aufgabe hatte, wie heute die modernen Gotthard-Befestigungen, nur mit dem Unterschiede, dass in den alten Zeiten der Turm auf Bogenschussweite wirkte, was genügte, im Gegensatz zu heute, wo der Gotthard mit Fernartillerie und einer beweglichen Infanterie verteidigt wird und werden muss, denn der Gotthard ist der Schlüssel zum Lande.

Aber nicht nur an den Wehr- und Verteidigungsgedanken erinnert uns der Calmot hier, sondern auch an die Worte «Einer für alle, alle für einen». Wir sehen hier das Denkmal des ehemaligen Nationalrates Baumberger, der mutig, treu und unentwegt für die Bergbauernhilfe eingetreten ist. Er scheute kein Opfer und ist in vorbildlicher, uneigennütziger Weise für die urwüchsigen Bergbauern eingestanden, für die Menschen, die neben ihren täglichen Sorgen oft mit den unberechenbaren Naturgewalten, wie Lawinen, Unwetter, Steinschlägen usw., kämpfen und wieder vorn anfangen müssen. Ich glaube, dieses Denkmal vor uns, nebenan die flatternde Fahne, im Hintergrund die trotzigen, gewaltigen Berge sprechen mehr als Worte.

Noch etwas, Kameraden, möchte ich Euch sagen im Anblick unserer Heimat und unserer Berge. Als langjähriger Ueberseer und Urwaldpionier in Ostindien rufe ich Euch zu: «Gedenkt auch unserer Auslandschweizer». Sie sind es, welche den Gedanken der Schweiz in alle Welt hinaustragen und oft schwer dafür zu kämpfen haben. Viele von diesen Pionieren treffen sich heute in ihren Lokalen oder irgendwo auf einem schönen Punkte im Urwald oder an der Küste. Oft stundenlange, ja tagelange Reisen werden nicht gescheut, um im Kreise von Kameraden ihrer Heimat und ihrer Berge zu gedenken. Dass sie nicht nur feiern können, haben sie bei Ausbruch des Ersten und des Zweiten Weltkrieges wahrhaft bewiesen, indem sie scharenweise aus allen Teilen der Welt sich der Armee stellten, um, wo nötig, wenn es sein musste, ihr Letztes zu geben.

Welche Kraft und inneren Halt die Berge uns geben können, zeigt uns ein geschichtliches Ereignis vor zehn Jahren, indem unser General Guisan alle Offiziere vom Major an aufwärts auf der Geburtsstätte der Schweiz, dem Rütli, besammelte, um im Anblicke der hehren Gebirgswelt die Offiziere und uns alle an unsere Pflicht zu mahnen und die Armeeführer über die neue Aufgabe im Réduit zu orientieren.

Auch wir, die wir hier stehen, wollen uns innerlich geloben, jeden Feind, wer es auch sei, zurückzuschlagen, wenn es sein muss auch mit dem grössten Opfer, dem eigenen Leben, so wie unsere Vorfahren im Bunde mit unserem Gelände, unseren Bergen, den eindringenden Feind besiegten. Dies ist nur dann möglich, wenn Armee und Volk, eng verbunden, einen einzigen Abwehrblock bilden. Gerade an Euch, Kameraden, richte ich die Worte: *«Nehmt jede Anforderung, jede Anstrengung in der Friedensausbildung mutig und freudig auf Euch, denn gute, gründliche und harte Friedensausbildung bedeutet im Kriege Blutersparnis.»*

(Die vorstehende Ansprache wurde selbstverständlich in Schweizerdeutsch gehalten.)

Nach Absingen einiger Lieder ergriff noch ein Kp. Kdt. das Wort und schilderte in ernstesten Worten die Bedeutung des heutigen Tages.

Der zweite Teil verlief programmgemäss und fröhlich, indem ein zur Verfügung gestelltes Feuerwerk im Wechsel mit fröhlichen Soldatenliedern in die dunkle Nacht zischte und flammte. Als Wahrzeichen und symbolischer Gruss an die Heimat loderte das Höhenfeuer, für welches unsere Luftschutzpioniere das Holz hinaufgeschafft hatten, in züngelnder Flamme in die dunkle Nacht hinaus. Um 21.30 Uhr erfolgte der Rückmarsch und Bahntransport nach Andermatt zurück in die Unterkunft.

Mit mir sind alle meine Kameraden überzeugt, dass diese soldatische Feier in einfachem Rahmen einen nachhaltigen Eindruck auf unsere jungen Luftschutzpioniere hinterliess und für manchen eine schöne Lebenserinnerung werden wird.

Hptm. Hans Roos.

Bundsratsbeschluss

Bundsratsbeschluss über die Dienstleistungen und die Ausrüstungsinspektionen der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1951 (Vom 28. Juli 1950)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 3 und 8 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung,

beschliesst:

Art. 1

Im Jahre 1951 können Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Rekruten der örtlichen Luftschutztruppen zu folgenden Dienstleistungen aufgeboden werden:

- a) Rekrutenschule in der Dauer von 48 Tagen;
- b) Unteroffiziersschule in der Dauer von 20 Tagen;
- c) Offiziersschule in der Dauer von 48 Tagen;
- d) Fourierschule in der Dauer von 34 Tagen;
- e) Kurs für Gerätewarte in der Dauer von 6 Tagen;
- f) Kurs für Reparaturchefs in der Dauer von 6 Tagen;
- g) Umschulungskurs in der Dauer von 13 Tagen;
- h) Vorbereitungskurs für Kommandanten und Instruktoren der Umschulungskurse in der Dauer von 3 Tagen.

Art. 2

Ein Umschulungskurs wird den Teilnehmern als zwei Wiederholungskurse angerechnet.

Art. 3

Unteroffiziere und Soldaten der örtlichen Luftschutztruppen (Frauen inbegriffen), die im Laufe des Jahres zu keiner Dienstleistung aufgeboden werden, haben im Jahre 1951 eine Ausrüstungsinspektion in ihrer Wohngemeinde zu bestehen, für welche sie weder Sold noch Verpflegung erhalten.

Art. 4

Dieser Beschluss tritt am 15. August 1950 in Kraft.

Das Eidg. Militärdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, den 28. Juli 1950.

Im Namen des Schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Ed. v. Steiger

Der Vizekanzler:

Ch. Oser.